

# Die Eiche

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (B.-D.)

Nr. 1

Als für den Beauftragten des Gewerkvereins bestimmtes Poststück  
Rund 40 Pf. Die Briefportogebühr 30 Pf.  
Wiederholung nach oben  
Postkarte billiger.  
Bezugspreis 1,50 Mk. pro Werkjahr.

Ulm a. D., den 2. Jan. 1920

Sämtliche Geldsendungen sind zu richten an  
M. Schumacher, Berlin II, 35, Grätzwalderstr. 222  
Postleitziffer 3421 beim Postamt Berlin II, 3, 7.

31. Jahrgang.

## An der Schwelle des neuen Jahres

Das neue Jahr 1920 beginnt seinen Lauf. Was wird es bringen? das ist die Frage, die alle bewegt. Die Zeit ist zu ernst, um die Jahreswende durch Feierstube feiern zu können. Das deutsche Volk hat Schmerzes erlebt in den letzten Jahren und immer fühlbarer werden die Folgen des verlorenen Weltkrieges. Gemüthig und groß waren die Opfer, die wie an Gut und Blut in den langen Kriegsjahren haben bringen müssen, vieles, ja sehr vieles wird auch die kommende Zeit von uns fordern. Die Steuerabgabe drückt und dreht sich um die Mittel zu schaffen zur Deckung des Staatsbedarfes, für die Verpflichtungen des Reiches, für die Aufgaben der Gemeinden. Und welche Kosten uns der Friedensvertrag von Versailles noch auferlegen wird, davon machen sich nur die wenigen eine rechte Vorstellung. Dadurch steigen und steigen die Preise für die Bedürfnisse des Lebens während auf der andern Seite die Kaufkraft unseres Geldes sinkt. Dadurch macht sich ein Bucher- und Schiedergest in weiten Wohlstreichen bemerkbar, wie nie zuvor. Die Moral schwankt, das Volksempfinden wird verschoben. Nur strenge Maßnahmen können hier beständig wirken. Letztendlich zeigt sich, daß die Ordnungsorgane nicht jene Unterstützung und Hilfe in den Bevölkerung finden, die sie verdienten.

Der Friede auf Erden ist noch nicht zur Wirklichkeit geworden. Die feindlichen Machthaber wenden alle Mittel an, um ihn zu verzögern und viele unserer deutschen Brüder sind aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt. Sie können ihre Weihnachten noch nicht im Kreise ihrer Familie feiern, mit Sehnsucht müssen sie warten auf den Tag ihrer Befreiung. Wir protestieren mit dem gesamten deutschen Volk gegen diese Behandlung unserer Kriegsgefangenen.

Allerdings auch im Innern unseres Landes steht uns noch viel am inneren Frieden. Selbst Leute, die den Sohn von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit immer vor so auf den Lippen führen, zeigen durch Terrorismus, Gewalttat u. Geiselnahmezwang, daß wir das Heil der Welt nicht von diesen Leuten erhoffen dürfen. Ihr Sozialismus ist kein Mittel gegen die Schwierigkeiten der armen Selbstsucht, weil er selbst nur Egoismus ist. "Gang weg und sag mi na" in diesen schwäbischen Dörfern liegen die Gedanken für viele Kritiker, Nörgler und Schreier verborgen.

Kämpfen wir auch mit freien Hoffnungen nicht in das neue Jahr einzutreten, so wie es aber doch verfehlt, keinen Raum zu einteilen zu haben. Es kann doch nicht bestritten werden, daß seit den Tagen der Revolution in Bezug auf Arbeitsfreude und Arbeitslust manches sich geändert hat. Viele Gewerkschaften unseres braven Staates, Betriebs- und Wirtschaftsräte haben nachgeleistet, wenn sie auch noch ganz verschwinden sind. Das Ringen der Vernunft mit dem Unverstand der Massen scheint sich zu Gunsten der ersten enthalten zu wollen. Gewiß müssen wir uns hüten vor Lärmungen, doch wir dürfen nicht versäumen, welche Leistungen im vergangenen Jahr schon vollbracht wurden für den Wiederaufbau unseres Reiches. Die Entlassung eines Millionenheeres mußte durchgeführt werden und die Umstellung der Industrie von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft könnte die Schwierigkeiten zu überwinden, die die Arbeitslosigkeit schwoll gewaltig an. Es ist keine leichte Arbeit gewesen, die die Regierungen und Mehrheitsparteien zu erledigen hatten umso mehr, als es viele Menschen von links und rechts gab, die diese Arbeiten hinderten und hemmten, statt zu unterstützen und zu fördern. Reaktion und Nationalismus leben wieder gegenwärtig voneinander und suchen ihre Agitationsgruppe mit der Not des Volkes.

In den ersten Tagen des neuen Jahres soll das Bedürfnis der Bevölkerung verdeckt werden. Heftig umstritten sind keine einzelnen Bestimmungen des Entwurfs gewesen. Dem einen bringt das Gesetz zuviel, dem andern zu wenig. Einem kleinen Menschen recht zu machen, ist eben eine Kunst, die niemand kann. Die ganze Räteorganisation nach der Reichsverfassung stellt uns vor neue große Aufgaben, die zeigen, daß wir im neuen Jahre Organisationsarbeiten in Hülle und Fülle haben. Haben wir auch die Kräfte um sie zu bewältigen? An der Schulung unserer Mitglieder muß daher tüchtig gearbeitet werden.

Das vergangene Jahr hat uns den Verbandstag der Gesamtorganisation gebracht, der das Programm der Deutschen Gewerkschaften den Zeitverhältnissen anpaßte. In Augsburg hat die Generalversammlung unseres Gewerkvereins getagt, die Beschlüsse von weittragender Bedeutung flossen. Am 1. April 1920 sollen die neuen Unterstützungssteuern, die für die neuen Beiträge zu zahlen sind. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß es im Interesse aller Mitglieder liegt, sich möglichst in der höchsten Stufe zu verteidigen, durch Zahlung höherer Beiträge. Ein jeder sollte andere Mahnung beachten und rechtzeitig einer höheren Beitragssumme beitreten.

Verhandlungen über neue Leistungszulagen im Holzgewerbe sind im Gange, teilweise haben sie schon zu einer Vereinigung geführt. Man muß bei der steigenden Besteuerung der Lebenshaltung einen Ausgleich durch Lohnzulagen schaffen und in der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder wollen wir es auch tunlichst tun lassen. Die Mitglieder unseres Gewerkvereins aber müssen auch ihre Pflicht gegenüber der Organisation tun. Durch finanzielle Beitragszahlung seines Be-

träge, durch fleißigen Besuch der Mitgliederversammlungen, durch eine lebhafte Aktion für die Errichtung des Gewerkvereins wird jeder für uns in neuen Jahren. Unterstellt die neu gewählte Verwaltung des Ortsvereins, vermeidet Neinliche Mängel und unfruchtbare Schwächen. In echt kollegialer Weise arbeite jeder am gemeinsamen Werk. An der Schwelle des neuen Jahres wollen wir es feierlich geloben, die besten Kräfte für die Interessen des Ortsvereins einzusetzen. Damit hilft man sich selbst ebenfalls. Leere Versprechungen allein helfen natürlich nichts, die Tat, nicht das Wort, ist entscheidend. Darum Kollegen, seid Männer der Tat. Vaht uns auch im neuen Jahre alles tun, um unsern Gewerkverein zu stärken. Wir aber wollen allen Mitgliedern nebst ihren Familien für das neue Jahr viel Glück und Segen wünschen.

## Neuer Lohntarif in der preußischen Staatsforstverwaltung.

### § 1. Arbeitszeit.

Die reine Arbeitszeit ist eine achtstündige. Bestimmungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit, über die auf die Arbeitszeit nicht anzurechnenden Freizeitstunden, Mittags- und Bespausen, sowie über sonstige Regelungen des Arbeitsverhältnisses innerhalb der Obersförsterei müssen nach der für jeden Regierungsbezirk bestehenden Arbeitsordnung zwischen dem Obersforster und dem Arbeitsaufschluß beraten und in den beiden Teilen unterzeichneten Arbeitsordnung festgelegt werden. Die Arbeitsordnung ist durch Aushang an sichtbaren Stellen oder durch Übergabe an jeden ständigen Waldarbeiter allen in der Obersförsterei beschäftigten Leuten bekannt zu geben.

Bei Tagelohn wird, wenn die Wege zum Unter- und Abmarsch je mehr als wie eine halbe Stunde betragen, der überschreitende Teil von der reinen achtstündigen Arbeitszeit gekürzt, die acht Stunden aber voll bezahlt. Eine Begeizergütung nach Kilometern (§ 5) fällt bei der Tagelohnerarbeit fort.

### § 2. Überstunden.

Überstunden können nur verlangt werden, soweit es die Ausrechterhaltung oder die Eigenart des Betriebes erfordert. Alle die Arbeiten der Holzmannschaft (Kulturbearbeitung) ist auf Erfordern der Dienstverwalter eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden gestattig. Die achtstündige Arbeitszeit überschreitenden Stunden sind als Überstunden mit einem Aufschlag von 50 Prozent des Stundentohnes und in der Kulturstzeit mit 20 Prozent zu vergüten. Für Sonntagsarbeit ist der doppelte Stundentohn zu zahlen. Feuerwachdienst und Arbeiten auf den Forstwirtschaftsländern gehören zu den von Waldarbeitern allgemein anzuleistenden, im Forstbetrieb naturnotwendigen Arbeiten. Bei Sonntagsarbeit und bei Überstunden in der Woche wird für sie ein Aufschlag von 20 Prozent des Stundentohnes gewährt.

### § 3. Arbeitslohn.

Jede Regierung hat für ihren Bezirk mit jedem Betreiber der selben Arbeitnehmerverträge festzustellen:

1. Ob nach den Kosten des gesamten Lebensunterhaltes verschiedene Wirtschaftsgebiete ausscheiden und für diese eine, zwei oder höchstens drei Lohnklassen zu bilden sind und welche Obersförstereien oder Kreise von solchen den einzelnen Lohnklassen zugutezuheben sind.

2. Den Stundentohn für Waldarbeiter getrennt nach den gebildeten Lohnklassen und gesondert für

1. Arbeiter: a) über 18 Jahre, b) von 16 bis 18 Jahren und c) unter 16 Jahren und für

2. Arbeiterinnen: a) über 18 Jahre alt, b)

von 16 bis 18 Jahren und c) unter 16 Jahren.

Jeder Arbeitnehmerverband kann drei Arbeiter zu diesen Verhandlungen ziehen. Bei manchen Einigung wird nach Art. 7 verfahren.

Die nach diesen Bestimmungen festgesetzten Lohnklassen und Stundentöhne gelten so, als ob sie in dieser Anlage zum Tarifvertrag selbst festgesetzt wären.

### § 4. Oberholzhauergebühren.

Die Oberholzhauer erhalten von der Forstverwaltung als Entschädigung für die ihnen nach der Arbeitsordnung obliegenden Leistungen bei den Dienstungen eine Gehaltszahl von 3 Prozent der ausgezahlten Lohnsumme. Im übrigen findet eine Entschädigung gemäß § 42 der Dienstanweisung für die preußischen Staatsförster statt.

### § 5. Begeizergütung bei Alltararbeit.

Sind zur Erreichung der Arbeitsbedingungen mehr als je 3 Kilometer zurückzulegen, so ist eine Begeizergütung zu gewähren, wie dem nach § 3 in § 20 feststehenden Stundentohn entspricht.

§ 6. Rentenempfänger u. Wiederleistungsfähige. Renten iorenzweiter Art, insbesondere Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenenrenten dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

Bei Streitfällen darüber, ob der den Kriegsbeschädigten oder andern Wiederleistungsfähigen gezahlte Lohn ein angemessener ist, oder ob die jüngeren Arbeitern zugemutete Arbeit der Leistungsfähigkeit entspricht, entscheidet der Schlichtungsausschuss (Dienst- und Forstwirtschaftsgerichtsverordnung). — § 19 der vorläufigen Forstarbeitsverordnung.

**§ 7. Benutzung der Arbeitsgeräte.**  
Für die Beschaffung und Wartung der von den Arbeitern gestellten Arbeitsgeräte sind 2 Prozent des Lohnes zu vergüten.

### § 8. Alltarlohn.

Die Stücklohnfüße und die Lohnsätze für Rüttelarbeiter sind für jeden einzelnen Schlag oder sonstige Verdienstarbeit vor Beginn der Arbeit mit dem betr. Arbeiterausschusmitglied schriftlich zu vereinbaren und so zu bemessen, daß ein geübter und fleißiger Forstarbeiter im Durchschnitt bei achtstündigiger Arbeitszeit 25—30 Prozent über den Achtfunderttagelohn der betreffenden Tarifklasse erzielen kann.

### § 9. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung hat in der Regel 14 Tage zu erfolgen. Jede einzelne Alltararbeit wird nach Annahme durch den Revierverwalter für sich rechnet. Bei Alltararbeit ist 14 Tage ein Aufschlag zu zahlen.

### § 10. Sonntagsarbeit.

In Sonn- und Feiertagen hat jede, mit Ausnahme der zur unbedingten Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen, insbesondere der in § 2 erwähnten Arbeit und der durch höhere Gewalt bedingten Arbeiten zu unterbleiben.

### § 11. Nebentätigkeit.

Die Forstverwaltung wird erforderlichemfalls den Forstarbeitern ermöglichen, sich zum Schutz gegen Unwetter Schutzhütten oder Unterstände, soweit irgend möglich, herzustellen. Ist der Arbeitsplatz so weit von der Wohnung entfernt, daß eine tägliche Rückkehr zur Wohnung nicht stattfindet, so sind wohn- und heizbare Schutzhütten zu errichten.

Zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ist in erreichbarer Nähe ein Verbandskasten mit erforderlichem Verbandsmaterial vorräufig zu halten.

### § 12. Sonstige Leistungen.

Mit Inkrafttreten dieses Tarifs kommen Barzulagen jeder Art in Kraft.

Das für den Eigenerbedarf notwendige Brennholz erhalten die ständig und die regelmäßig beschäftigten Forstarbeiter, bis zur günstigen Höchstmenge, von selbstmäßig aufgearbeitet zu den bisherigen Bedingungen gegen Barzahlung weiter geleistet. Auf sonstige Gewährung von Naturalkohol, Bier oder Wein oder Weidermittlung bleibt der Nutzen des Tarifvertrages ohne Einfluß. Grundsätzlich findet solche Gewährung nur gegen ortsüblichen Entgelt statt.

Zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ist in erreichbarer Nähe ein Verbandskasten mit erforderlichem Verbandsmaterial vorräufig zu halten.

### In Lohngruppe I a

ab 8. 12. 19, 1. 1. 20, 1. 2. 20

Facharbeiter über 18 Jahre 30,- 20,- 10,-

Holzarbeiter 20,- 15,- 10,-

Facharbeiterinnen über 18 Jahre 20,- 10,- 5,-

Holzarbeiterinnen 20,- 15,- 10,-

### In Lohngruppen I—IV

Facharbeiter über 18 Jahre 20,- 20,- 10,-

Holzarbeiter 20,- 20,- 15,- 5,-

Facharbeiterinnen über 18 Jahre 20,- 10,- —

Holzarbeiterinnen 20,- 15,- 10,-

### In Lohngruppe I a

ab 8. 12. 19, 1. 1. 20, 1. 2. 20

Holzarbeiter v. 18—20 Jahren 20,- 10,- 5,-

Holzarbeiterinnen v. 18—20 Jahren 10,- 10,- 5,-

Holzarbeiter v. 16—18 Jahren 10,- 10,- 5,-

Holzarbeiterinnen v. 16—18 Jahren 10,- 10,- 5,-

### In Lohngruppen I—IV

Holzarbeiter v. 18—20 Jahren 20,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 18—20 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 16—18 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 16—18 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 14—16 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 14—16 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 12—14 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 12—14 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 10—12 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 10—12 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 8—10 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 8—10 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 6—8 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 6—8 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 4—6 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 4—6 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 2—4 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 2—4 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 0—2 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiterinnen v. 0—2 Jahren 10,- 10,- —

Holzarbeiter v. 18—20 Jahren 20,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 18—20 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiter v. 16—18 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 14—16 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 12—14 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 10—12 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 8—10 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 6—8 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 4—6 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 2—4 Jahren 10,- 10,-

Holzarbeiterinnen v. 0—2 Jahren 10,- 10,-

Die Alltarpreise werden ständig erhöht. Grundlegend wird von beiden Parteien anerkannt, daß der abgeschlossene Tarifvertrag in allen Teilen bestehen bleibt, mit Ausnahme der heutigen vereinbarten Lohnzulagen.

## Ein internationaler Holzarbeiterkongreß

ungsänderung der Krankenkasse vorgenommen werden, wodurch künftig noch einige Zeit vergeben wird. Sobald die Mittel für Verfügung stehen werden, wird Ihnen die Alte Ortsrankenkasse die Wochenhöfe für Ihre Frau auszahlen."

So, das Geld steht den Kollegen zu. Aber es soll warten, bis die Mittel da sind. Dieses kann noch ein Jahr dauern. Was nützt da das Hilfsgesetz? Das Versicherungsamt scheint nicht zu wissen, daß auch ohne Sanktionsänderung gebügt werden soll. Die Krankenkassen müssen doch gefestigt einen Reservenfonds haben, der die Ausgabe der letzten drei Jahre deckt. Aus diesem Fonds sind einschließlich die Ausgaben zu ziehen, bis die Beiträge erhöht sind.

Die Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder der Ortsrankenkasse Berent scheinen sich ihrer hohen Aufgabe nicht bewußt zu sein. Sonst könnte etwas derartiges wohl kaum vorkommen.

Ein Kenner der Verhältnisse wird wohl wissen, daß nicht das Fehlen der Mittel die Zahlung auslöst, sondern man will überhaupt nichts zahlen. Man glaubt jedermann, wenn Berent von den Polen bestellt ist, ist man auch von der Zahlung bestreit. Die Arbeiter werden doch wohl nicht so gleichgültig sein und diese soziale Einsicht aufzugeben.

Die ganze Angelegenheit ist dem Oberversicherungsamt Danzig übergegeben worden. Hoffentlich nimmt dieses einen andern Standpunkt ein als das Versicherungsamt Berent. Auch dieser traurige Fall beweist wieder, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter sich organisieren. Darum rufen wir erneut den Arbeitern der Holzindustrie zu, treten als Mitglieder in den Gewerbeverein der Holzarbeiter ein. Dort erhalten ihr Ausübung, Vertretung und Schutz in allen Lebenslagen.

## Aus den Ortsbereichen.

**Breslau.** Den vielfachen Umfragen und Wünschen nachkommend, veranstaltete der Ortsverband der Deutschen Gewerbevereine in diesem Winter wieder die beliebten Vortragsvorstellungen zu ermäßigten Preisen. Die Sonntage, an denen diese Vortragsvorstellungen stattfinden, sind folgende: 4. Januar, 26. Januar 15. Februar, 7. März und 29. März 1920 nachm. punkt habt 4 Uhr im Thalia-Theater. Die Eintrittskarten werden 14 Tage vorher in der Geschäftsstelle der Metallarbeiter Dessauerstraße 18, Telefon Orla 117, in der Zeit von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr verkauft; außerdem haben sich die Kollegen A. Friedrich Auguststraße 26, H. Kellert, Breitestr. 41, H. Gansel sen., Neumarkt 28, U. Großert, Delsingstraße 10 und H. Gansel jun., Bergstr. 30 zur Entgegennahme von Bestellungen bereit erklärt. Die Eintrittsspreise sind den Beschränkungen entsprechend festgesetzt und ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, von diesem Antrag des weitgehenden Gebrauch zu machen, das Ruhmo des Ortsverbandes ist dabei sehr groß.

**Leipzig.** In der am 15. Dezember stattgefundenen Generalversammlung unseres Ortsvereins erstattete zunächst Bezirksleiter Varnholz-Ulm Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen über die neue Leistungspolitik. Dann wurde die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen, die völlige Einstimmigkeit ergab. Ebenso einstimmig wurde auf Vorschlag des Bezirksleiters beschlossen, für den Gewerbeverein für eine Stufe höhere Beiträge zu zahlen.

**Kaiserslautern.** Am Sonntag, den 14. Dezember 1919 hielt unser Ortsverein im Hotel Peter, Hauptstraße, seine Vierfahrsversammlung ab, die einen ganz interessanten Verlauf nahm. Der Vorsitzende Kollege Keller eröffnete die Sitzung um 3 Uhr mittags mit folgender Tagesordnung: 1. Protokoll, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Kommissionsberichte, 5. Wahl je eines Vorstandsmitgliedes zum Bezirksvorstand (Saarpfalz) und Ortsrankenkasse, 6. Neugliederungen und Verschiedenes. Nach Verlehung des Protokolls ergriff Kollege Steiner gg. das Wort zu einem im Protokoll erwähnten Minister-Erlass und übte eine scharfe Kritik aus, daß Arbeitseinstellungen und Lohnkürzung in den nächsten 2 Monaten unterblieben sollten, da die Ablieferung von Nahrungsmittel dadurch beeinträchtigt werde bei der Baumwollfirma. Außerdem erstaute der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht, wonach zu schließen war, daß der Ortsverband eine große Arbeit geleistet hat in sozialer und kommunaler Hinsicht im Interesse der Arbeitnehmer. Unter anderem sei ergraut eine Einrede an die Stadtverwaltung betreffs Belästigung des Büchers und Schreibwarens, welche nicht ohne Wirkung blieb. Zu Punkt 3 gibt der Kassierer, Kollege Göbel den Kassenbericht, wo-

nach Einnahmen und Ausgaben sich decken. Kollege Steiner gg. legt Voraussetzen, da der Ortsverband völlig mittellos dasteht und stellt den Antrag auf Erhöhung der Beiträge zum Ortsverband. An einer sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Becker, Keller, Reit und Kochs, deren Meinung auch dahinging, die Beiträge zu erhöhen. Der Antrag wurde somit angenommen. Zu Punkt 4 erstattete Koll. Steiner gg. Bericht von der Sanitätskasse. Kollege Kochs berichtete von der Erwerbslosenfürsorge. Kollege Becker von der Baugenossenschaft und zum Schluss berichtete Kollege Reit von der Kohlenversorgung für die Industrie, sowie über die Verhandlungen eines Tarifs im Lehrlingswesen zu Neustadt a. S., der leider gescheitert ist an der Starrsäigkeit der Handwerksmeister. Bei Punkt 5 Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Bezirksverband waren die Kollegen Becker und Steiner in Vorschlag. Kollege Becker ging mit einer kleinen Stimmenmehrheit aus der Wahl hervor. Als Vorstandsmitglied zur Ortsrankenkasse wurde Koll. Simon und Kollege Reit als Erzähler gewählt. Bei Punkt 6 kam der Vorsitzende auf eine von Kollege Steiner gegebene Anregung zu sprechen betreff. Hebung des Gewerbeverein der Zigaretten- und Tabakarbeiter und bat die Kollegen ihre Frauen oder Töchter, die in der Tabakindustrie sind dem Gewerbeverein zugewiesen. Weiter ersucht der Vorsitzende, die Kollegen, welche sich als Schäffere eignen, alsbald dem Ortsverband in Vorschlag zu bringen. Da niemand mehr sich zum Wort meldete schloß der Vorsitzende die Versammlung um 8 Uhr abends.

Steiner gg., Schriftführer.

**Kaasphe,** (Westholzen). Ein in Nummer 50 „Der Holzarbeiter“ Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter verfaßter Artikel: „Aus dem Kreise Wittgenstein!“ versucht in ganz niedrige Weise unsere Organisation und ihre Führer herab zu setzen. Doch es wäre angebracht, wenn der Verfasser, der solche Schmähchriften noch nicht einmal mit seinem Namen zu unterzeichnen sich getraut, erst vor seiner eigenen Türe hält macht, und nicht unsere Organisation in der aller verbögtesten Weise zu verbächtigen sucht. Aber unsere Kollegen wissen den Wert unserer Organisation und besonders ihres Führers zu schätzen. Der Führer der Christlichen sollte sich aber doch besser unterrichten lassen, denn nicht im leichten Kriegsgeiste und während der Revolution sondern schon seit 1906 hat Kollege Dr. au. den hiesigen Kreis bereit und wenn es nur im Sommer 1918 ihm gelang, endlich die Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, so waren es nicht die radikalen Redek, die ihm der Verfasser vorwarf, sondern auch die hiesigen Arbeiter waren schon damals über die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen aufgeklärt, und nicht mehr so dummm, als wie sie der Chr. Führer hinstellt. Und das Ziel das sich Kollege Dr. au. in gestellt hatte, dat er auch zur Ausführung gebracht. Das waren nicht bloß leere Reden, sondern es folgten nach Taten. Und wie waren doch die Verhältnisse bei der Firma Bang, wo die Kollegen beim Chr. Holzarbeiterverband organisiert waren, ehe unsere Organisation hier Fuß setzte? Die erste Bahnbewegung bei der Firma Bang hat ja gezeigt, welche Erfolgekeiten man den Händen dieser Organisation zumeistern kann, die Führer brachte glänzend zusammen und kein Kollege dort hatte noch weiteres Zutrauen. Ferner wird von dem Verfasser behauptet, man hätte systematisch die Kollegen von einer von ihm einberufenen Versammlung ferngehalten, auch die getraute der Einberufer nicht mit seinem Namen zu unterzeichnen und da war es unsere Pflicht, daß wir auf Fragen von unseren Kollegen bestimmt geben, die Versammlung geht nicht von uns aus und steht uns mirin auch nicht an. Was nun der Verfasser mit der gewerkschaftlichen Größe, die sich in der Person des Koll. Rennei im Kreise bemerkbar mache, bezwecken will, lohnt sich nicht daraus weiter einzugehen. Aber mit Stolz kann Koll. Rennei auf das zurückblicken, was er schon geleistet hat. Und der Verfasser solcher Schriften weiß auch ganz gut, daß mit dem Arbeitgeberverband und der Grabenbörse abgeschlossene Vertrag des Rheinisch-Westfälischen Bezirks nicht für den Wittgensteiner Arbeitgeberverband in Frage kommt. Doch dies alles ist nur Agitationssache, aber darauf fallen auch die Wittgensteiner Arbeiter nicht mehr herein. Und wir lehnen es ab, an solchen Führern aufgellässt zu werden. Aber auch wir rufen allen unseren Kollegen zu: Halte fest am Gewerbeverein, lasst auch nicht brechen weder von rechts noch von links, halte stets die Ehre des Vereins hoch, dann wird es auch weiter rüdig vorwärts gehen.

Der Vorstand: J. A. Witz, Dreisba, Schriftführer.

**Tennendorf.** Die Neuwahl der Vorstandshälfte in unserer Generalversammlung am 21. Dez. er-

gab, daß zum Vorsitzenden gewählt wurde der Kollege Christ. Oberfiegel, zum Kassierer der Kollege Wilhelm Stodtberg und zum Schriftführer der Kollege Thoms Heilig. Bezirksleiter Varnholz referierte über die neue Tarifbewegung und Kollege Vasa über die Verhandlungen in Donauschingen. Werner wurde beschlossen mit dem Tage der Gewidigung der neuen Lohnzulagen auch die Beiträge zur Gewerbevereinstasse um 10 % die Woche zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde in der Versammlung einstimmig gefasst.

## Literarisches.

### Vollsverband der Bücherfreunde.

Der Wille zur Freiheit einer neuen geistigen Kultur ist erwacht und alle, die den bedeutungsvollen Buchnamen „Voll“ mit Bewußtsein tragen, wollen den Weg in die Zukunft als Kündige gehen. Froh greift das Volk zum Werkzeug des Wissens, zum Buche. Besitzesfreude und Kraft, die es spendet, Allen lebensfähig zu machen, läßt alle sich zusammen, durch Gemeinsamkeit überwindend, was dem Einzelnen aus Leidungsgründen unerreichbar bleibt.

Im Vollsverband der Bücherfreunde, dem ohne einen Mitgliedsbeitrag alle, auch Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen angehören, ist dem großen Werk der Sozialisierung des Bildungswesens der stärkste Heiler erstanden.

Jährlich erscheinen zunächst 4 wertvolle literarische, künstlerische, dem jeweiligen Inhalt angepaßte Einbände, typographische u. in der Farbe gewählte Ausstattung wird die also zu stand kommende Bibliothek zur Heimstätte von Kunst und Schönheit machen.

Die Bände werden nur an Mitglieder vergeben, überschreiten den Preis von 5.50 für den gebundenen, 350—500 Seiten starken Band nicht, und aber nicht im Buchhandel erhältlich.

Eine literarisch wertvolle Werbeschrift, mit Gedanken von Minister Hönnig und bekannten Führern im Vollsverband- und Gewerkschaftswesen mit Beiträgen von M. Holbe, Hermann Sudermann, Friedrich Kampf, Otto Blaue, Albert Sörgel, Dr. C. Conrad und anderen mit Sozialkund- und Federzeichnungen von Edmund Schäfer und Bruno Witte, ist bereits erschienen.

Sie wird unberechnet ausgegeben und unterrichtet eingehend über den Vollsverband der Bücherfreunde, der sich in allen großen Städten aufgetan und seinen Sitz auch in Berlin W 56, Kantstraße 34, hat.

## Beispiel.

**Na Moewe.** Briefe bis 20 Gramm kosten 20 Pf. über 20 bis 250 Gramm aber 35 Pf. Das sollte jeder beachten, um Strafsporto zu vermeiden.

**G.** Deine Mitteilung ist erfreulich. Jeder Kollege sollte für eigenen Interesse sich in der höchsten Beitragssumme verfügen.

**Patentbau**

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18. Große Frankfurterstraße 59. Ausläufte kostenlos.

## Gebrauchsmuster:

Sl. 34. 719 465: Kombinierter Garderobenschrank. M. Hauff, Berlin-Jahannisthal, Friedr.str. 19.

Sl. 34. 719 787: Rückspülze für Möbel. Willi Otto Paul, Berlin, Oberrahmede i. B.

Sl. 34. 719 473: Anrichte-Schrank. Herzogenthaler Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik, Bickerour, Lamotte & Cie. G. m. b. H. Herzogenrath.

Sl. 34. 719 462: Tisch für Kreisägen. M. Hartmann, Augsburg H. 341.

Sl. 34. 719 754: Furnierzulage. Hans Egger, Radensburg, Württ.

Sl. 34. 720 169: Tischlerwärmeplatte mit Gasheizung. Gustav Hardt und Friedrich Waef, Saarbrücken.

Sl. 34. 719 917: Vorrichtung zur Vornahme von Hobelarbeiten ohne Hobelbank. Jos. Zimmermann, Koblenz-Neuendorf, Neuendorferstr. 125.

Sl. 34. 720 399: Besonders hergerichtetes Hobelwerkstatt zur Herstellung von Möbeln. Schlotmann & Co., Viersen.

Sl. 34. 720 468: Aus Normalteilen zusammengesetzte Möbel. A. Tuch, Darmstadt Heidenreichstr. 37.

Sl. 34. 720 669: Bewegungsbügel. Franz Fuhrmann, Coburg S.-A.

Sl. 34. 720 822: Bewegungseinrichtung für zusammenlegbare Tische. Kt. Neukirch, Kattensiech, bei Bremen.

Sl. 34. 720 831: Vollständige Zimmereinrichtung in zwei Räumen unterzubringen, welche zugleich als Möbel dienen, für unverhohlene Personen. Felix Wiede, Romholz, Post Böhlitz.

Sl. 34. 721 171: Zusammensklappbarer Modellschlitten. Emil Urbel, Berlin, Gr. Frankfstr. 128.

- Sl. 34. 721 828: Untertischschrank. Leo. Gömöri, Chemnitz, Schenckstraße 28.
- Sl. 34. 721 970: Säcke mit geschwungenem, seitlichen Überstielgestein, in einem Endstück aussenliegend. Mittelstück seitlich Blumenleisten, geradem gerundeten Turproppen nebst Blumenförde. H. Brunk, Hamburg, Holzstr. 30.
- Sl. 34a. 721 708: Kreisäge für Euer- und Säge- schmit. Wilhelm Blad, Biberach a. Riß, Württ.
- Sl. 34a. 721 828: Sägeblatt mit doppelseitigem Zahnbild und Löchern zum Durchstecken des oben liegenden Sägelebens tragende Spannschraube. Paul Brügemann, Bromberg, Bleichfelderstr. 34.
- Sl. 34c. 721 492: Maschine zum Einspannen von Fischköpfen. Oskar Nestler, Gelenau i. Erzgeb.
- Sl. 75b. 721 579: Korrigierung zur Herbringung einer Imitation von Eichenholz. W. Schade, Nürnberg Hochstr. 32 und L. Müller, Sulzbach.

## Die Beitragswochen im Jahre 1920.

(Aufheben und beachten.)

Vom	3. Januar bis	9. Januar	1. Beitragswoche
10.	"	16.	2.
11.	"	23.	"
12.	"	30.	4.
13.	"	6. Februar	5.
14.	"	13.	6.
15.	"	20.	7.
16.	"	27.	8.
17.	"	5. März	9.
18.	"	12.	10.
19.	"	19.	11.
20.	"	26.	12.
21.	"	2. April	13.
22.	"	9.	14.
23.	"	16.	15.
24.	"	23.	16.
25.	"	30.	17.
26.	"	6. Mai	18.
27.	"	13.	19.
28.	"	20.	20.
29.	"	27.	21.
30.	"	4. Juni	22.
31.	"	11.	23.
32.	"	18.	24.
33.	"	25.	25.
34.	"	2. Juli	26.
35.	"	9.	27.
36.	"	16.	28.
37.	"	23.	29.
38.	"	30.	30.
39.	"	6. August	31.
40.	"	13.	32.
41.	"	20.	33.
42.	"	27.	34.
43.	"	3. Septbr.	35.
44.	"	10.	36.
45.	"	17.	37.
46.	"	24.	38.
47.	"	1. Oktober	39.
48.	"	8.	40.
49.	"	15.	41.
50.	"	22.	42.
51.	"	29.	43.
52.	"	5. Novbr.	44.
53.	"	12.	45.
54.	"	19.	46.
55.	"	26.	47.
56.	"	3. Dez.	48.
57.	"	10.	49.
58.	"	17.	50.
59.	"	24.	51.
60.	"	31.	52.

Die Beiträge sind, nach § 7, Ziffer 5 unserer Gewerbevereinsordnung, möglichst vorrau zu zahlen.

Jedes einfältigste Mitgli